

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 16=36 (1870)

Heft: 11

Artikel: Angabe des Gewichtes, das ein Infanterist mittlerer Grösse zu tragen
hat : Bewaffnung: Magazingewehr mit 80 Patronen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94375>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

erfolgen. Allein man urtheilte anders im bayerischen Lager. Bald nach 3 Uhr früh erhielt $\frac{1}{2}$ Bataillon der 4ten Division den Auftrag, den Kirchberg zu besetzen. Ihm folgt gegen 4 Uhr das andere Halbbataillon. Dieser, zunächst bei Uettingen liegende, kegelförmige Berg, dessen Süd- und Westabhänge mit Rebem, dessen Kuppe und Ostabhang mit meist lichtem Wald bedeckt ist, während der Nordabhang aus baumlosen Feldern besteht, mußte allerdings zunächst als Stützpunkt eines Angriffs gegen Uettingen in der Gewalt der Bayern sein, und zwar um so mehr, als sich am Fuße des Westabhanges nur wenige hundert Schritt von der Kistere der Weinberge entfernt ein langer schluchtartiger Wiesengrund von wechselnder Breite, der Saugraben, südlich bis nach Uettingen und nördlich bis zur nächsten Waldböhe des Hefnert hinzieht. Man hätte deshalb den Kirchberg am Abend vorher nicht räumen oder wenigstens am andern Morgen früh gleich genügende Kräfte dorthin entsenden sollen. Wenig später, d. h. bald nach 4 Uhr griff auch vom Hefnert her eine starke Rekognoscirungspatrouille die preussischen Vorposten bei der am Fuße dieses Bergs im Thalgrunde liegenden Ober-Mühle an. In und bei Uettingen lagen 6 preussische Bataillone Infanterie, 2 Eskadrons Dragoner und 1 gezogene 6Pfd.-Batterie. General Flies war seinen von Wüstenzell her anrückenden Truppen vorausgeeilt und traf gerade in Uettingen ein, als man dort das Vorgehen der Bayern bemerkte. General von Flies erkannte gleich den entscheidenden Punkt. 2 Bataillone, denen ein drittes als Reserve folgt, gehen zum Angriff der Süd- und Westseite des Kirchbergs vor und benützen zu gedeckter Annäherung geschickt den vor dem Westabhang sich hinziehenden Saugraben, sowie die Terrassen der Weinberge. Ihre Batterie beschießt die noch theilweise im Bivouak beim Posthaus Rosbrunn ruhenden Bayern. Diese werden nun sämmtlich allarmirt, stellen den preussischen Geschützen 10 12Pfd. entgegen und senden successiv noch $3\frac{1}{2}$ Bataillone Infanterie, 1 Jägerbataillon, nebst 1 gezogenen 6Pfd.-Batterie zur Eroberung des Kirchbergs vor, es gelingt aber den besser geführten und besser bewaffneten Preußen nach hitzigem, wechselndem Kampf und mit ziemlichem Verlust die bayerischen Truppen von dieser Höhe zu vertreiben. Letztere ziehen sich zuerst in die nächstgelegene Waldböhe des Hefnert, wobei ihnen beim Rückzug über die offenen Abhänge das Schnellfeuer der Zündnadelgewehre sehr verderblich wird. Bald greifen die Preußen trotz Gewehr- und Artilleriefeuer, den etwa 1000 Schritt breiten offenen Raum durchschreitend, auch den Hefnert von Süden und von Westen (wieder mit Benützung des Saugrabens) an, die Bayern ziehen sich nach kurzem Feuergefecht über den Mühlabach nach Greusenheim zurück. Die 3 preussischen Bataillone hatten ohne Unterstützung durch andere Waffen diesen mehr als 2stündigen Kampf gegen überlegene Infanterie und Artillerie siegreich durchgeführt. An der Westküstere des Hefnert angelangt, machen sie Halt und ordnen sich wieder. Der Rest der bayerischen 4ten Division, die Reservebrigade und die übrigen beim Posthaus Rosbrunn

befindlichen Batterien der Reserve-Artillerie hielten während dieser Zeit den Hefnert- und Hefenberg besetzt, letztere beschossen auf circa 2200 Schritt Uettingen und die gegen den Hefnert vorgehenden Preußen.

(Schluß folgt.)

Angabe des Gewichtes, das ein Infanterist mittlerer Größe zu tragen hat.

Bewaffnung: Magazingewehr mit 80 Patronen.

Ich habe untenstehende Tabelle zu dem doppelten Zwecke anfertigen lassen: um bei der Frage der Bekleidung und Ausrüstung der Mannschaft auf dem soliden Boden von Zahlen mich bewegen zu können, und um zugleich mir Rechenschaft zu geben, welches Gewicht an Lebensmitteln wir vernünftiger Weise dem Soldaten noch weiter aufladen dürfen. Ich benutze von der Tabelle, die für Jedermann neu sein wird, für den II. Theil meines Werkes nur die Hauptresultate, glaube aber, daß die Veröffentlichung des Details für alle Offiziere, die sich einlässlicher mit den oben berührten, im Kriege so wichtigen Fragen beschäftigen, von Interesse sein dürfte.

I. Bekleidung des Mannes.

	Grammes.
1) Ein leinenes Hemd (baumwoll. 362)	418
2) Ein Paar wollene Strümpfe (baumwollene 185)	245
3) Ein Paar starke Schuhe	1300
4) Tuchhosen (halbwollene 735)	940
5) Hosenträger	54
6) Waffenrock	1530
7) Kravatte	17
8) Käppi	245
9) Wollene Samaschen (Zwischene 135)	290
10) Ein baumwollenes Nástuch (leinenes 75)	59
11) Ein gewöhnliches Sackmesser mit einer Klinge	62
12) Ein Geldbeutel mit einlger Münze und Silber = 10 Fr.	117
13) Zündhölzchenbüchse, kleine Tabakpfeife, Pockbeutel leer, Soldatenbüchlein (Reglement)	200

II. Ausrüstung und zweite Bekleidung.

1) Tornister (mit Kaput und Gamellenriemen) leer	1735
2) Inhalt und Packung:	
a) 1 Hemd, baumwollen	362
b) 1 Paar Socken	115
c) 1 Paar Schuhe	1300
d) Halbwollene Hosen	735
e) 1 Nástuch	59
f) 1 Paar Samaschen, Zwisch	135
g) 1 Feldmütze	85
h) 1 Puffsack, komplet	490
i) 1 Löffel	40
k) 1 Munitionssack mit 5 Paquet	1625
l) 1 Kaput	2010
m) 1 Gamelle	375

Uebertrag 7331 7212

	Uebertrag	7331	7212
n)	Leinwand Verbandtuch 2 □'	60	
o)	Hefipflaster 1 □'	5	
p)	1 gerollte Binde, 2 Meter lang	70	
			7466
3)	1 Feldflasche mit Riemen (leer)		440
4)	1 Brodsack mit Riemen		298

III. Bewaffnung und Munition.

1)	Ein Ceinturon mit Patronentasche, Bajonett- scheibe, vollständig ausgerüstet (ohne Munition)	760
2)	3 Paquete Munition (à 315) (Einlader à 320)	945
3)	Magazingewehr mit Bajonett	4800

Generaltotal 21921

Ober in runder Summe eigene Bekleidung: 11 Pfd.;
Ausrüstung, Bewaffnung, Munition u.: 33 Pfd.;
im Ganzen 44 Pfd.

Vergleich

der Traglast des Infanteristen bei andern
Heeren (ohne Proviant).

Brennische Infanterie	25,250 R.-Gr. = 50 g 15 Loth.
Französische "	26,5 R.-Gr. = 53 g — Loth.
Englische "	25,589 R.-Gr. = 51 g 3 Loth.
Russische "	27,581 R.-Gr. = 55 g 3 Loth.

E. R.

Eidgenossenschaft.

Bern. (Der bernische Infanterie-Stubsoffiziersverein über den Entwurf der schweizerischen Militär-Organisation.) Der Vorstand des Vereins war im Sommer 1869 beauftragt worden, unter Beiziehung der in Bern wohnenden Mitglieder des Vereins, wozu sämtliche Offiziere der Stäbe der Infanterie gehören, über diesen Entwurf mit spezieller Berücksichtigung der die Infanterie betreffenden Artikel zu berathen und ein Projektschreiben an den Oberinstruktor der Infanterie des Kantons zu entwerfen und dasselbe dem Verein in seiner am 5. Dez. v. J. stattfindenden Sitzung vorzulegen. Das Projektschreiben wurde sämtlichen Mitgliedern früher zugesandt, damit dieselben ihre allfälligen Bemerkungen formuliren konnten.

In der Sitzung vom 5. Dez. wurde nun (ganz angemessen) vor allem beschloffen, das Schreiben direkt an die Militärdirektion des Kantons Bern zu Handen des eidg. Militärdepartements abgehen zu lassen.

Es wurden ferner einzelne Debattationsveränderungen vorgenommen, Zusätze vorgeschlagen und genehmigt, so daß das Schreiben schließlich diejenige Fassung erhielt, wie dasselbe folgen wird.

Es versteht sich von selbst, daß in einzelnen Punkten sich verschiedene Ansichten geltend machten.

Das Schreiben, welches die Ansichten der Mehrzahl der bernischen Stubsoffiziere enthält, lautet wie folgt:

An die Eid. Militär-Direktion des Kantons Bern.

Herr Direktor! Mit Schreiben, datirt 7. Dezember 1868, haben Sie den sämtlichen Kommandanten der Infanteriebataillone des Auszugs und der Reserve ein Exemplar Entwurf einer neuen Militärorganisation mit der Einladung übermacht, die allfälligen von Ihnen anzubringenden Bemerkungen dem Herrn Oberinstruktor zu Ihren Handen einzureichen.

Wie viele andere Offiziersvereine hat nun auch der bernische Infanterie-Stubsoffiziersverein sich mit der Prüfung und Besprechung dieses Entwurfes einer neuen Militärorganisation beschäftigt und beschloffen, es solle, anknüpfend an obige Einladung, vom Verein aus Ihnen ebenfalls ein bezüglicher Bericht über-

Wir erlauben uns daher, unsere Ansichten hierüber nach mehrfach stattgehabter Berathung Ihnen in dieser Weise zu unterbreiten, und bemerken nur, daß bei der Wichtigkeit der Folgen, welche das Inkrafttreten dieser Organisation für die schweizerische Armee haben muß, wir es nicht unterlassen können, einige allgemeine organisatorische Punkte zu besprechen, obgleich wir uns hauptsächlich mit den die Infanterie betreffenden Artikeln befaßt haben.

Im Allgemeinen begrüßen wir den Entwurf, als in mancher Hinsicht große, zeitgemäße Fortschritte enthaltend; es wird in demselben der Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht vollständig durchgeführt und es werden hierdurch Kräfte für die schweizerische Armee gewonnen, welche bis jetzt nicht nutzbar gemacht worden sind; wir verweisen hierbei hauptsächlich auf die Organisation der Arbeiterkompagnien.

Dagegen sind wir mit dem Entwurf nicht einverstanden in der Beziehung, daß nach demselben die Lehrer der öffentlichen Schulen in einer nach unserer Ansicht zu ausgedehnten Weise ihre Wehrpflicht zu erfüllen haben.

Wir erlauben uns daher, bei einigen Paragraphen Abänderungsvorschläge zu machen, bei andern deren Streichung zu beantragen.

Zu § 7, litt. f, § 10 und § 91. Die Wehrpflicht für die Lehrer wäre dahin zu modifiziren, daß dieselben nur den militärischen Turnunterricht und die 1. Abtheilung der Soldatenschule zu unterrichten hätten, nicht aber zum eigentlichen Militärdienst anhalten würden und den Grad eines Offiziers bekleideten.

Wenn sie diese Aufgaben in gehöriger Weise erfüllen, so halten wir dafür, leisten sie ihrerseits bezüglich ihrer Wehrpflicht Alles, was von ihnen verlangt werden kann, und ohne im geringsten der Tüchtigkeit dieses Standes zu nahe treten zu wollen, glauben wir doch, es sei derselbe vermöge seiner ihn kennzeichnenden Eigenthümlichkeit weniger geeignet, aktiven Militärdienst zu thun.

Zu § 24. Wir beantragen, den letzten Satz: „Jeder Bataillonskreis zerfällt in Kompagniekreise“, zu streichen.

Obgleich mit dem Grundsatz der Territorialität bezüglich der Bildung der taktischen Einheiten ganz einverstanden, so glauben wir, es habe diese Einteilung den Nachtheil, daß in einigen Bataillonen sich Kompagnien vorfinden, in welchen sich die schlechteren Elemente vorherrschend zeigen, während bei der Bildung aus Bataillonskreisen diese Elemente sich leichter mit den besseren vermischen. Ein fernerer wichtigerer Grund ist der, daß es einzig bei der Bildung der Kompagnien aus den ganzen Bataillonskreisen möglich ist, die Kompagnien in gleichmäßiger Stärke zu erhalten.

Zu § 25. Der letzte Satz wäre so zu redigiren: „Das gleiche gilt für die Offiziere der Bataillone.“

Wir halten es namentlich für den Kanton Bern für erforderlich, daß die Offiziere der Infanteriebataillone auch aus dem ganzen Kanton gezogen werden, denn in einzelnen Kreisen würde ohne Zweifel Mangel an tüchtigen Offizieren sein, während z. B. in den Kreisen, in welchen Städte liegen, gegentheils Ueberfluß an Offizieren vorhanden wäre.

Ein weiterer, nicht unwichtiger Grund ist der, daß es in mancher Hinsicht besser ist, wenn der Offizier nicht aus dem gleichen engern Kreise gezogen wird, in welchem er oft vermöge seiner bürgerlichen Stellung mit seinen im Dienst Untergebenen Verbindlichkeiten eingeht oder in Verbindung steht, so daß erfahrungsgemäß seine militärische Stellung dadurch beeinflusst wird.

Zu § 26, inklusive Tab. V. Bestand des Bataillons. Vor Allem müssen wir an der Beibehaltung des Kommandantengrades und eines 2. Stubsoffiziers mit dem Majorgrad festhalten. Wir können die in der Botschaft zum Entwurf ausgesprochene Ansicht, als ob der Major bis jetzt keine rechte Stellung gehabt habe, nicht theilen; er ist der Stellvertreter des Kommandanten und kommandirt eventuell das Halbbataillon. Wenn er seinen Dienst recht auffaßt, so hat er genug zu thun; der Majorgrad ist die direkte Vorbereitung zur Führung des Bataillons; wir geben zu, daß jeder Hauptmann, ja jeder Offizier, diese Aufgabe